

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Band:** 21 (1866)

**Artikel:** Josue und Sebastian von Beroldingen

**Autor:** Schneller, Josef

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-111978>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I.

## Josue und Sebastian von Beroldingen.

Ein biographischer Versuch von Joseph Schneller, Stadtarchivar.

Zwischen dem Schreiber und dem Leser einer Geschichte kann sich so lange kein ernstlicher Conflict erheben, als sie beide wirkliche Geschichtsfreunde sind, und daher gemeinsames Interesse in ruhige objektivgehaltene Ermittlung und Darstellung der historischen Wahrheit setzen. Diese gemeinsame Wahrheitsliebe wird sie auch dann nicht auseinander gehen lassen, wenn irgend ein historischer Gegenstand in Folge gewissenhafter und quellenmäßiger Forschung in einem weniger vortheilhaften Lichte, als bisher der Fall sein mochte, erscheinen sollte, und ihnen sohin den Anlaß bietet, angewöhnte Meinungen und liebgewonnene Ansichten theilweise zu berichtigen oder auch gänzlich aufzugeben. — Unter diesen Voraussetzungen geht der Verfasser der „Beroldinger“ allerdings um so lieber an seine Arbeit, weil er mit dieser die Wahrheitsliebe der Geschichtsfreunde auf keine zu harte Probe stellen muß; denn hier gibt es nur Erbauliches zu erzählen.

Fährt man zu Schiffe auf dem schönen Vierwaldstättersee, von Fluelen her auswärts, so erblickt das Auge links zwischen Baumen und Seelisberg hoch oben ein altes Steinhaus, welches die dortigen Bewohner mit dem Namen „das Schlößli Bärelingen“ oder „Bärlingen“ bezeichnen. Geschrieben wird es seit lange her „Beroldingen“<sup>1)</sup>, später „Beroldingen,“ und diese Schreibweise entspricht auch der ursprünglichen Herleitung; denn Beroldus war ein

<sup>1)</sup> Siehe Anhang. Nro. 1.

alter deutscher Name, und die Endsylbe *ingen* bedeutet „bei den Nachkommen.“ Also war in uralten Zeiten ein gewisser *Beroald* der primitive Besitzer und Eigenthümer der dortigen Grundstücke und Güter; — und wer dürfte daran zweifeln, daß derselbe als erste Wohnung eine bloß einfache, man möchte sagen, eine ärmliche Hütte für sich und die Seinigen werde erstellt haben. Die ursprünglichen Besitzer und Bewohner von *Beroldingen* waren also schlichte Landleute, die der damals noch ganz kargen Erde wenigstens Futter für ihre Herden abgewannen, und ihr Leben mit Milch, Käse und Butter fristeten, den selbe wohl auf *Niederbaumen* mochten bereitet haben.

Daß Untersuchungen über einzelne alte Familien nie zu völligem Abschluß gelangen können, und gar manche Lücken lassen müssen, ist eine natürliche Folge der Mangelhaftigkeit an Quellen. Der Geschichtsforscher sieht sich namentlich für die älteste Zeit nur auf spärliche Belege hingewiesen, und muß gar oft mit einzelnen Andeutungen sich begnügen, aus denen der genealogische Zusammenhang der Familienglieder nicht immer sich entnehmen läßt. Ist jedoch einmal der Versuch gemacht, das Vorhandene zusammenzustellen, und sind dadurch die Lücken in der bisherigen Kenntniß anschaulich geworden, so läßt sich immerhin hoffen, daß übersehene und neu aufgefundenene Nachrichten zu Ergänzungen oder Berichtigungen führen werden, und auch in dieser Hinsicht dürfte der gegenwärtige Versuch trotz seiner Unvollkommenheit nicht als überflüssig erscheinen.

Schriftliche sichere Nachrichten von den *Beroldingen* kennen wir kaum früher, denn um die Mitte des 13. Jahrhunderts. *Hans Jakob Leu* meldet zwar in seinem allgemeinen helvetischen Verikon: eine *Hedwig* von *Beroldingen* sei 1199 die dritte *Abtissin* und *Melchior* 1212 *Comthur* des Klosters *Seedorf* gewesen. Wir lassen das dahingestellt; nur ist zu bemerken, daß dieses *Lazariter-Ritterhaus* erst im Eingange des 13. Säculums gegründet worden, und daß die Vorsteherin nicht *Abtissin*, sondern *Meisterin* hieß. Wohl erscheint im alten *Jahrzeitbuche* von *Seedorf* ad 2. Febr. eine *Hedewigis de beroldingin*, allein sie wird bloß *soror*, nicht *magistra* genannt <sup>1)</sup>. Nach *Gilg Tschudi* stund *Guono* von *Beroldingen* den 23. December 1257 zu *Altdorf* an der „*Gebreitun*“

1) *Geschichtsfreund*, historische Zeitschrift der 5 Orte. Bd. XII, 56.

vor dem Landgrafen Rudolf von Habsburg denen von Szeli wider die von Gruoba bei <sup>1)</sup>. Weiterhin schenkte im Jahre 1275 der freie Bernher von Uttinghusen an das Frauenmünster zu Zürich verschiedene Hörige oder leibeigene Leute, untern andern Walthern von Beroldingen <sup>2)</sup>. Ein Kunrad von Beroldingen soll nach dem Fahrzeitbuche zu Schachdorf im Jahr 1315 bei Morgarten als Urner gefallen sein <sup>3)</sup>. Durch solche bekannte und manche andere noch unermittelte vaterländische Thaten während dem Laufe des 14. Jahrhunderts, stieg das Geschlecht der Beroldinger dermassen im Zutrauen und im Ansehen bei dem freien Landmanne von Uri, daß wir bald an der Spitze des Regiments Männer dieses Namens erblicken. Die urkundliche Geschichte (und ich halte mich nur an diese) nennet Heinrich Beroldinger, welcher nicht nur die erste Staatsstelle, das Landammannamt, in den Jahren 1427, 1428 und 1429 <sup>4)</sup> bekleidete, sondern auch vor und nach dieser Zeit auf verschiedenen Tagen der Eidgenossen saß, — und wie des eigenen Cantons Irrungen, eben so auch die in andern eidgenössischen Landen entwirren half. Oder ist es nicht Heinrich von Beroldingen, der zu Sitten am 26. Jänner 1426 als Friedensstifter bei Herzog Philipp Maria von Mailand wegen Bellenz, Livinen und Eschenthal auftritt? Ist es nicht derselbe, welcher Samstag vor Mittevasten 1437 Schiedsrichter war zwischen Zürich und den Orten Schwyz und Glarus in Betreff des toggenburgischen Erbschaftsstreites, und der da nach der Schlacht bei St. Jacob den Friedensvertrag von Ensisheim unterm

<sup>1)</sup> Chron. Helv. I, 155 a.

<sup>2)</sup> Geschichtsfrd. XIV, 188.

<sup>3)</sup> Geschichtsfrd. VI, 173.

<sup>4)</sup> Archiv Uri, Geschichtsfrd. VIII, 133, 134. — Unterm 5 Brachm. 1427 besiegelt der Landammann als Richter des Landes einen Spruch um ein Haus, Hoffstatt und Mätteli in Spiringen. Das übrigens etwas abgenutzte Siegel ist seiner Einfachheit wegen, gegenüber den spätern Beroldingischen Insignien, namentlich von 1521 an, höchst interessant, zumal es im Bilde sehr wahrscheinlich eine Gürtelschnalle, in welcher zwei Sterne stehen, darstellt. Die Zeichnung verdanke ich Herrn Oberstlieutenant J. Meyer-Bielmann. (Siehe Abbildung Tafel I, No. 1.

Ein Jahr später (28 Brachm. 1428. Bd. VIII, 133) legt Heinrich Beroldinger sein Siegel als Ammann einem andern Briefe an. Es ist aber nicht mehr dasselbe Exemplar, sondern im Umkreise und im Schilde größer. Wohl mag er das frühere Siegel etwa verloren haben.

28 Octobris 1444 mit dem Dauphin von Frankreich aufrichten half <sup>1)</sup>? In dem 1435, am 19. August, erscheint im Schiedbriefe zwischen Lucern und Unterwalden, um die streitigen Seefuhren und Fischenzen bei Hergiswil, neben dem Urner Ammann Walter zum Brunnen <sup>2)</sup>, Heinrich Beroldinger als Altammann <sup>3)</sup>.

Vom Jahre 1478 an bis und mit 1508, also in den für die Eidgenossen schweren und entscheidenden Tagen (Burgunder- und Schwabenkrieg) begegnen wir einem weitem Helden dieses Geschlechtes, Andreas Beroldinger, der abwechselnd als Ammann des Landes Uri und als Abgesandter auf den eidgenössischen Zusammenkünften in der Geschichte aufgetreten und gehandelt <sup>4)</sup>, und welcher den Zunamen führte: Der goldene Ritter.

Die Geschichte belehrt uns, wie im Eingange des 16. Jahrhunderts Bellinzona aus Furcht vor dem französischen Könige, Ludwig XII., den Urnern und Schwyzern aus freien Stücken sich unterworfen hatte. Das brachte freilich Verwirrung. Die Söldner, bald für, bald wider die französische Fahne kämpfend, je nach der Größe des Soldes, konnten von Seite Frankreichs die rückständigen Ansprachen nicht erhalten; darum griffen sie zu den Waffen, und machten sich in der Gegend von Lauis und Locarno selbst bezahlt. Jetzt grollte Frankreich und beharrte auf dem Besitze von Bellenz. Aber die Urner erklärten, daß sie diesen Ort behalten wollen, wie er ihnen rechtlich zukomme. Ganz besonders heben wir einen eidgenössischen Abschied hervor, in welchem des unerschrockenen mannhaften Auftretens der Boten von Uri entgegen dem Ansinnen Königs Ludwig wörtlich Erwähnung gethan wird. Es war auf dem Tage zu Lucern, vff Montag nach Galli 1502, wo Ammann Andreas Beroldinger und Ammann Walther in der Gaß sich folgendermassen erklärten: „Vnd ob er (der König) darober sich darfür „(Bellenz) legerti, so wölten sy an den enden Im eins rechten sin „mit Tro Hallparten, vnd Gott zuo Hilff nemen, vnd ir lib vnd

1) Amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede. Bd. II, S. 53, 761, 807.

2) Dessen Hausfrau war nach dem Jahrbuch von Attinghusen (ad 9 Mai) Dorade Beroldinger, wohl unsers Heinrichs Schwester. (Geschichtsfreund XVII, 154.)

3) Abschiede. II, 105. Das Original liegt im Archive Nidwalden. — Heinrichs Frau hieß Margaritha Tamman.

4) Eidg. Abschiede. Bd. III, 1. S. 9—628.

„guot, vnd alles dz sy vermögen, daran setzen, damit sy des nach-  
 „purn vnd sins vbermuoz entladen wurden, dann als lüzel sy ir  
 „eigen vatterland, ouch ir wib vnd kind, verließen, als wenig vnd  
 „noch vil minder sy bellenz verlassen wöllen“ 1).

Nach dem Fahrzeitbuche von Attinghusen 2) war dieser Andreas ein Großsohn Ammann Heinrichs und Sohn des Nicolaus und der Margaritha von Mentlen, einer Tochter Bernhards 3). Dessen Frau hieß Else Fryesin. Ammann Andreas wohnte zu Altdorf oben in dem Dorf, untenher der Landstraße; er stiftete, wie in Bürgeln, auch zu Schachdorf und anderswo Seelenmessen und Fahrzeiten für sich und seine lieben feligen Vordern, und schlug die Widmung hiefür auf sein genanntes Haus und Hofstatt 4).

Von unserm Landammann Andreas Beroldingen lebt im Munde des Urnervolkes eine sonderbare Sage, wie das Versprochene von Seite Verstorbener abgeholt werde. Es handelte sich nämlich darum, daß der Ueberlebende dem Abgestorbenen eine Flasche mit Wein an einen bestimmten Ort abzuliefern hatte, dagegen der Verstorbene ein Brod mitbringen sollte. Ein solches Gelübde gieng Andreas († 10. März 1510) mit einem seiner Gesellen um das Jahr 1490 ein. Die Sache wurde vollführt, und Lucerns Stadtschreiber Cysat, welchem der Urenkel des Andreas, Landammann Johann Kunrad von Beroldingen dieselbe am 15. Dec. 1609 in Wahrheit erzählt hatte, berichtet (Collect. C. 205 b.), wie beherzigend ein solch' vermessenes Handeln sei, und vor Gott erachtet werde 5).

Andreas hinterließ den Josue, und dieser hinwieder nebst andern Söhnen den Sebastian, der das Geschlecht bis auf unsere Tage fortpflanzte. Ich wäre im Falle, eine ziemlich verlässige Stammesfolge der ältern Familienlinie und eine sichere Versippung sowohl, als genaue Kenntniß des ursprünglichen Grundbesitzes geben und verbürgen zu können, zumal reichliche Quellen theils von Seite des Herrn Altstaatsraths Sebastian von Beroldingen, gewesenen

1) Lucerner Abschiede. C. 162 a.

2) Geschichtsfrd. XVII, 155.

3) Darum nennt Josue den Fridli Mentler, Wirth zum Falken in Uri, seinen Vetter. (Abschied Baden, Montag vor St. Martins Tag 1544.)

4) Geschichtsfrd. VI, 166. XX, 73.

5) Alois Lütolf; Sagen, Bräuche und Legenden aus den 5 Orten. Lucern 1865. S. 144.

Fideicommissarien († 28. Sept. 1865), theils von der Gn. Frau Gräfin Carolina von Beroldingen, geborne Gräfin von Larisch-Mänich in Stuttgart, freundlichst mir geboten worden waren. Auch würde eigene Anschauung in dieser Beziehung, die ich während vier- und zwanzigjährigem Sommeraufenthalte in der Umgegend von Beroldingen erworben, einen durchaus sichern Anhaltspunkt gewähren: die wirklich bedeutenden Verdienste um das engere und weitere Vaterland in der Kirche und im Staate, die diesem Stamme gleichsam von Vater auf Sohn erblich, das gerechte und liebevolle Regiment, welches fortan durch die Beroldinger geübet worden <sup>1)</sup>, näher zu schildern und aufzuhellen, so wie überhaupt eine ausführliche Geschichte des ganzen großen Hauses hier auch nur annähernd zu geben, würde aber meine Kräfte, und die neben den amtlichen Archivsarbeiten mir zugemessene Mußzeit weit überschreiten. Ich bin darum gewillet, gegenwärtig nur jene zwei Männer Josue und Sebastian, die in der alten Zeit auf das Rühmlichste sich hervorgethan, deren Name in Gut und Blut, in Schild und Helm groß geworden, die Ehren, Würden und Reichthum auf ihre Enkel übertragen, durch diesen Versuch einigermaßen zu verewigen.

Josue von Beroldingen war bald Landammann, bald Statthalter oder Altammann in Uri von 1520—1563, also in den verhängnißvollen Tagen der Glaubensspaltung und kirchlicher Unruhen. Damals stand er unentwegt und unerschütterlich, wie eine gewaltige Mauer, und trat ein mit beredtem Munde und mit festem Muth für die Reinhaltung des wahren Glaubens seiner Väter; — und die eidgenössischen Abschiede bezeugen es offen, wie mannlich hierin das Wortum der Vertreter des alten katholischen Ortes Uri in dieser Angelegenheit lautete, — ich meine unsers Beroldingers, Vogts Joß Blätteli, Ammanns Hans Dietly, und Bruders Nicolaus von Uri, eines Einsiedlers. Es sei mir erlaubt, nur etwelche Beispiele im Vorbeigehen anzuführen. — Auf einem Tage in Lucern, am 27. Jänner 1525, wo es sich um den neuen Glauben

---

<sup>1)</sup> Ein solch' rühmliches Zeugniß stellen noch unterm 24. Augstm. 1664 Bellenz und die regierenden katholischen Orte Uri, Schwyz und Unterwalden dem Caspar Joseph Peregrin von Beroldingen in der Eigenschaft eines gewesenen Landvogts aus. Am Briefe hängt der Stadt Bellenz Siegel — eine Schlange. (Familienlade.)

handelte, saß auch als Abgeordneter von Uri der bereits erwähnte Eremit Nicolaus. Dort sprach er folgende Worte, welche in den Abschieden aufgezeichnet als Beispiel für die Enkel hinterlassen worden: „Mit dem Zwingli will ich in's Feuer gehen, den Glauben „will ich bewahren, es sei zu Zürich oder anderswo.“ Und bei der ewig denkwürdigen Disputation in Baden (im Mai 1526) stunden auf Seite des entschlossenen und gründlich gebildeten Kämpfers Dr. Johannes von Eck, Vicekanzlers der Universität Ingolstadt, und des constanzischen Generalvicars Johannes Faber, der gelehrte Dr. Thomas Murner, Lesemeister der Barfüßer in Lucern, Johannes Scherer, Decan des Vierwaldstätter-Capitels und Pfarrer zu Malters, Magister Peter Winmann und Jost Schinbein, Chorherren in Lucern, Daniel Kenel, Pfarrer zu Kuswil, Heinrich Boumli, Pfarrer in Schwyz, und der arme, demüthige Waldbruder Nicolaus aus Uri, sonst Zwyer genannt, der unter dem sogenannten Bruderstein im Bannwalde gelebt haben soll, den 19. Aprils 1546, 77 Jahre alt, starb, und im Delberge begraben liegt.

Des weitern war unterm 22 Juni 1528 eine Tagleistung des Glaubens halber in Baden. Da meldet der Bote von Uri, Bogt Jost Blätteli, er habe von seiner Regierung den Auftrag erhalten, einer so eben getroffenen Verordnung wegen Anzeige zu machen, nämlich: „Wer durch ihr Gebiet wandle, und von der Lutherischen „oder Zwinglischen Secte spreche, aber vom Wirth oder Andern „gewarnt, nicht gehorche, soll gefangen gesetzt werden. Jeder Ort „möge nun seine Angehörigen warnen.“ Und am 4. März 1531, wo sich die Boten der alten Orte in Brunnen versammelten, zeigt jener von Uri, Ammann Josue Beroldingen, an: „er werde keinen „Tag mehr besuchen in Betreff des lutherischen Glaubens; denn „ein Mehrheitsbeschluß werde ja doch nie gehalten.“

Gehen wir weiter in dem wirkungsreichen Leben unsers Landammanns, so weist die Geschichte noch auf manchen schönen Zug hin von erprobter vaterländischer Friedensliebe und von einträchtigem Zusammenhalten in den Tagen der Noth und Gefahr. So wirkte Ammann Beroldingen mit zu Waldshut den 22 April 1529 in der Vereinigung der 5 katholischen Orte mit König Ferdinand I. 1).

1) Repertorien der Abschiede, Bd. VI, fol. 137. — Er unterzeichnete nebst den andern handelnden Personen diesen Vertrag mit kräftiger Hand. (Siehe die Schriftnachbildung in Tafel I, No. 2.)

So beim Friedensvertrage der Städte Bern und Freiburg mit dem Herzoge Karl von Savoyen in Betreff der Stadt Genf, zu St. Julien den 19. October 1530 <sup>1)</sup>. Und wie nach dem Treffen bei Cappel auf offenem, freien Felde zu Deiniken unter dem Breitholz, hie dießhalb der Sihl, der zweite Landfriede zwischen Zürich und den 5 katholischen Orten geschlossen worden war, handelte daselbst vff St. Othmars tag 1531 nebst andern Abgeordneten aus Uri, auch Josue Beroldinger, Ritter und Altlandammann <sup>2)</sup>. Und bei der Vereinbarung in dem Streithandel zwischen Zürich und Abt Diethelm von St. Gallen, ausgestellt zu Frauenfeld den 10. Nov. 1532, unter Mitwirkung der Boten von Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, siegelt Namens des Ortes Uri, Josue Beroldinger, Altammann <sup>3)</sup>. Schließlich half Josue eben so in Stuttgart den lange schwebenden Span zwischen dem Herzog Ulrich von Württemberg und der Stadt Rotweil schlichten <sup>4)</sup>.

Josue Beroldinger hatte sich aber nicht nur um das engere und weitere Vaterland, sondern auch um das Reich durch manigfaltige Dienstleistungen verdient gemacht. In solchem Grade zeichnete er sich, wie die Urkunde sagt, durch Ehrbarkeit, redlichen Sinn, gute Sitten, Tugend und Geschick aus, daß Kaiser Karl V., als er in seiner Reichsstadt Worms den 12. Mai 1521 Hoflager hielt, ihn und alle seine ehelichen Leibeserben in den Adelsstand erhob, und gestattete, ein eigenes, selbstständiges Wappen zu führen <sup>5)</sup>. Dieses Wappen ist wirklich im Diplome gemalt und hat nachstehende Beschreibung: Ein quadrierter goldener Schild. 2 und 3. ein schwarzer aufwärts springender Löwe mit aufgeschlagenem Schwanz und ausgereckter rother Zunge; um die Brust eine blaue fliegende Binde. 1 und 4. ein blauer Reichsapfel mit schwarzem Ring und Kreuz, besäet mit 2 goldenen Sternen. Die Helmzierde gibt wiederum den schwarzen Löwen, jedoch nur zur obern Hälfte und mit ausgeworfenen guldenen Vorderbranken.

<sup>1)</sup> N. a. D. fol. 189.

<sup>2)</sup> Aktenband. Nro. 31, pag. 195 im Staatsarchiv Lucern.

<sup>3)</sup> N. a. D. pag. 211.

<sup>4)</sup> Abschied Baden den 13 Dec. 1540.

<sup>5)</sup> Abgedruckt bei Girard, Nobil. Suisse. II, 100.

Um diese Zeit herum (dem Baustyle nach zu urtheilen) mag Josue auch das Steinhaus oder das sogenannte Schlöfli <sup>1)</sup> auf seinen Gütern in der Gemeinde Seelisberg erbauet haben, um wenigstens zur Sommer- und Herbstzeit den Wohnort dort aufzuschlagen, und — wer zweifelt daran — in dieser sonst lautlosen Stille von Zeit zu Zeit das Jagdhorn ertönen zu lassen. Aber er gieng noch einen Schritt weiter. Sein Vater Andreas hatte nämlich in verschiedenen Pfarrkirchen des Landes Jahrzeiten gestiftet; denn er war ein sehr reicher Mann. Mehrere Kirchsprengel, wie Attinghusen, Wassen und Seelisberg, lehnten aber die Foundation ab. Um nun den letzten Willen des Testators zu ehren, um den von der Pfarrkirche bei Winterzeit allzuweit entlegenen Bauersleuten etwelche Erleichterung zu bieten, bauete Josue 1545 an das Schlöfli eine Capelle mit einem Altare, und ließ dieselbe 1546 kirchlich einweihen. Noch ist aus dieser Zeit das linke Fenster im Chore vorhanden <sup>2)</sup>, noch dasselbe ursprüngliche niedliche Flügelaltar. Was die Bilder am Altarkasten und an den beiden Flügeln, und deren Ornamentik betrifft, so darf im Allgemeinen bemerkt werden, daß die Schnitzereien, namentlich am Bilde der heiligen Barbara, gar nicht übel, man darf sagen, gelungen sind. Ebenso die Gewandung und übergüldete Säumung der Mäntel und Tuniken der übrigen Heiligen Gottes. Im Einzelnen verhält es sich so: Der Altarschrein ist von Hartholz verfertigt, inwendig geschnitzt und bemalt, die Flügelthüren aber außen und innen nur bemalt. Er ist 104 Centimetres breit, und 117 hoch. Die Breite eines Flügels beträgt 52 Centimetres. Auf der Außenseite der Thüren ist die Verkündigung Maria's dargestellt, also die heilige Jungfrau und der Erzengel Gabriel. Die innern Gemälde auf den Thürflügeln geben die beiden Apostel Petrus und Paulus, jener mit den Schlüsseln und einem Buche, dieser mit Schwert und Buch. Petrus trägt einen rothen Rock mit blauem Mantel, Paulus dagegen einen grünen Rock mit rothem Mantel, Beider Gewande golden gesäumt. Der mittlere oder Haupttheil der Darstellung besteht aus drei in Holz geschnitzten Figuren. In der Mitte Maria als die Königin des Himmels mit Krone und Scepter, und als Mutter

<sup>1)</sup> Siehe artistische Beigabe Tafel I, Nro. 3.

<sup>2)</sup> Siehe artistische Beigabe Tafel I, Nro. 4.

des Erlösers mit dem Jesuskinde auf den Armen. Rechts vom Beschauer steht die heilige Barbara mit dem Kelche und Thurme, links Katharina mit Rad, Schwert und Buch. Alle drei Bilder sind mit rothen Röcken und blauen goldgesäumten Mänteln angehan. Das Innere des Schrankes ist blau mit erhabenen goldenen Sternen besäet. Die Figuren sind schön und sauber ausgeführt, wenn auch nicht so ganz in richtigen Verhältnissen, aber ausdrucksvoll in den Gesichtern <sup>1)</sup>. Unterhalb stehen noch die Bilder St. Laurenz, St. Sebastian, St. Anna und St. Thomas. Diesen Kastenaltar ließ nach einer Aufschrift Herr Ritter und Altlandammann Johann Kunrad von Beroldingen im Jahre 1618 erneuern. Das bezeuget auch sein Wappen neben jenem des Einsiedler-Abtes Augustin Hofmann <sup>2)</sup>. Ein niedliches eisernes Gitter schließt den Chor der Capelle ab. Wappen und Inschrift bezeichnen den Vergaber: „Herr Johann Caspar von Beroldingen des Raths in Altdorf, dermahlen Beroldingischer Pfundt Vogt. Anno 1716.“

In dem Thurme des Kirchleins hängt eine Glocke, welche das Jahresdatum 1582 trägt, und die Umschrift führt: *In Resurrexione Tua Criste Caelum Et Terra Laetentur + Alleluia.*

Wir haben Oben gehört, daß die Capelle mit ihrem Altare 1546 eingeweiht worden sei. Und so verhält es sich wirklich. In den schönen Tagen des Maimonats (den 21) bestieg der Erzbischof zu Lunden, als bestätigter Bischof von Constanz und Roschilden, selbst den Berg, consecrirte das Gotteshaus zu Ehren der heiligen Urstende U. S. Jesu Christi <sup>3)</sup>, des heiligen Apostels Thomas und des Martyrers Laurentius, verschloß in den Altar Reliquien der heiligen Blutzegen Cantiani und Hypoliti, setzte die Kirchweihgedächtniß fest auf den nächsten Sonntag vor St. Michaelstag, und spendete 40 Tage Ablass <sup>4)</sup>. Josue von Beroldingen, der Gründer, wollte aber nicht dabei stehen bleiben. Die Neuffnung des Gottesdienstes lag ihm mehr am Herzen, namentlich, so oft die Familie diesen Sitz bewohnte <sup>5)</sup>. Darum war er darauf bedacht, weiterer

1) Die Abbildung des Schreines gibt die Tafel I, Nro. 5.

2) Er war aus Baden gebürtig, und regierte von 1600—1629.

3) Darum der Aufsatz auf dem Altare, die *Resurrectio Domini* darstellend.

4) Nach dem Originale. — In der Capelle hängt eine spätere Abschrift; — zu oberst das Bild des Stifters als Pilger gemalt.

5) Für die Herrschaft führte aus dem Hause eine kleine Stiege auf die eigens

geistlichen Vergünstigungen und Gnaden von Seite der Kirche sich zu versichern. Es liegen noch drei Briefe vorhanden, welche hievon Zeugniß geben. So verleihen unterm 10. Horn. 1547 von Rom aus ein Kardinalbischof, sieben Kardinalpriester und zwei Diakonen allen jenen Gläubigen 100 Tage Erlass der zeitlichen Sündenstrafen, welche die Capelle in Bau, Dach und Gemach unterhalten, an die Altarzierden hilfreiche Hand legen, und bei gewissen Festtagen dieselbe mit Andacht besuchen. — Im lateinischen Originalbriefe heißt aber der Ort, wohl verstümmelt: Borolingken, und die beiden ersten Anfangswörter Joannes Dominicus sind zierlich in blau und roth gemalt <sup>1)</sup>).

So findet sich des weitern vor ein Brief eines vollkommenen Ablasses von Papsst Paul III. (23. Horn. 1547) für alle Jene, welche die Capelle reinigen Herzens von der Abendvesper an nach dem österlichen Tage, des Montags, bis zur Vesper des Osterdienstags besuchen, und ein Pater noster und Ave Maria sprechen, oder im Verhinderungsfalle sprechen lassen.

So unterm 24. Nov. 1550 durch neun Kardinalpriester und einen Kardinaldiakon eine Ausdehnung des Paulinischen Ablasses annoch auf St. Laurenzentag, auf Sonntag vor Erscheinung Michaelis und auf das Fest des Apostels Thomas <sup>2)</sup>).

Josue von Beroldingen hat aber nicht nur diese Capelle als einfaches Bethaus auf dem Berge gestiftet; er hat sie auch ordentlich und nach Nothdurft dotirt, hat sie mit einem Beneficium sacerdotale ausgerüstet, und ewige heilige Messen darin angeordnet — oder mit andern Worten: eine Beroldingische Caplanei gegründet, und zwar nach eingeholter Erlaubniß des hochw. erwählten Bischofs zu Constanz, Christoph Mezler <sup>3)</sup>, der hochw. Pfarrherren Ulrich Spenzig in Altdorf und Johannes Franckini auf Seelisberg. Der mir vorgelegene Stiftungsbrief ist ohne Datirung.

---

angebrachte Emporkirche hin, um da dem Dienste des Herrn obzuliegen. Für das Gefinde galt der untere Theil des Dratoriums.

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Anhang unter No. 2.

<sup>2)</sup> Dieser Brief ist an den Wandungen mit Malereien recht hübsch ausgestattet; oberhalb die heilige Veronica, das Schweißstuch des Herrn in den Händen haltend.

<sup>3)</sup> Sohn Lazari, Stadtmann zu Feldkirch. (J. G. Prugger, historische Beschreibung der löbl. Stadt Feldkirch. S. 53.)

Daß aber die Gründung der Caplanei vom Juni 1548 an auf 1549 muß erfolgt sein, geht aus dem eben erwähnten Bischof Christophorus *electus Constantiensis* und aus dem bald zu besprechenden Testamente Josues hervor. — Das Jus Patronatus verbleibt beim männlichen Stamme, und Priester aus der Familie genießen das Vorrecht zum Beneficium. Ein jeglicher Pfarrer zu Altdorf hat das Bestätigungsrecht. Uebrigens sind in dem Briefe die Obliegenheiten eines Beroldingischen Pfrundherrn sowohl bei der Schloßcapelle, die Familie mag da wohnen oder nicht, als bei der Pfarrkirche in Altdorf des einläßlichen auseinander gelegt. Erwähnenswerth ist immerhin, daß der Lehenmann den Herrn Pfrundcaplanen, so oft er von Altdorf her auf den Berg kömmt, um die Stiftmessen zu lesen, an seinem Tische haben und erhalten solle. — Erst unterm 28. Juni 1603 bekräftigte der päpstliche Sendbote in der Schweiz, Joannes Comes Turianus, die Beroldingische Pfrundstiftung.

Wohl nicht lange vor diesen Vorgängen muß Ummann Josue v. Beroldingen, damaliger frommer Sitte gemäß, eine Pilgerreise nach Jerusalem angetreten haben, und dort zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen worden sein. Nach glücklicher Heimkehr ordnete und setzte er sein Testament fest, welches das Datum trägt vff des heiligen marterers sant Laurenzen tag 1549, und in folgender Fassung gestellet ist: Vorab befiehlt der Testator seine Seele in das heilsame, bittere Leiden und Sterben des eingebornen Sohnes, auf daß selbe durch Abwaschung und Verdienst dieses Leidens und Sterbens dem himmlischen Vater wieder überantwortet werde; den Leib aber überläßt er der Erde seiner Mutter. Seiner zweiten Hausfrau Anna Katharina von Heidegk <sup>1)</sup> bestimmt er als Wohnung, weil sie bei den Kindern nicht bleiben will und haushalten mit ihnen, die kleine hölzerne Stube gegen der Hoffstatt, und die Kammer oberhalb bis in's Dach, das gemalte Steinkämmerli, den vordern Keller gegen der Gasse unter der großen Stube, auch Gerechtigkeit in der Küche und Rauchkammer, eine ziemliche Holzlege hinter dem Hause, und Benützung der Gärten — so lange selbe Wittwe bleibt. Ueberdies werden ihr bestimmtes Hauptgut und Zinsen angewiesen. Den Söh-

1) Die erste Gattin kenne ich nicht urkundlich. Ein mir mitgetheiltes stemmatisches Fragment nennet Ursula von Hochenlandenberg.

nen Leander und Hans Bilgern übergibt Josue von Berolingen (sic) Haus und Hoffstatt zu Altdorf oben im Dorf, und was innerhalb der Mauer gelegen ist, nämlich Roßstall, Speicher, Gedmer und alle Gebäulichkeit, sammt Hausrath, Kleider, Kleinodien und Silbergeschirr. Jeder Tochter haben die Brüder eine goldene Kette einzuantworten. Und sollte der Vater noch ein Mädchen bekommen, so gehöret ihm zu vorab das goldene Halsbendli mit dem Jägerhörnlein. Den Hausarmen fallen alle Fronfasten für 10 Schl. Brot. Den vier Caplänen von Bürgeln, Silinen, Attighusen und Fluelen, falls sie morndes nach St. Bartholomeus Tag in Altdorf Messe lesen nach Schuldigkeit, laut des Vaters Andreas sel. Testament, soll das Mittagmahl gereicht werden. Des fernern ordnet er seinen Söhnen Haus und Hoffstatt zu Berolingen, nebst Unter Winkel, und der Leim mit der Ströwiblanken und dem Mätteli in Rueppenzingel, sammt dazu gehörigen Wäldern und Hölzern. Auch werden die Söhne zu Castwögten der Capelle und als Lehenherren der Pfrund zu Berolingen gesezet. Item übergibt er ihnen den Weinzins zu Malans und Luggaris. Schließlich trifft Josue noch etwelche Verfügungen hinsichtlich seiner Töchter Juliana <sup>1)</sup> und Judith <sup>2)</sup>, und besiegelt dann das Testament mit seinem eignen Insignel, auf welchem bereits das Jerusalem-Krückenkreuz und das St. Katharinen Rad mit dem Schwerte vorkömmt. (Siehe Abbildung Taf. I, Nro. 6.) <sup>3)</sup>.

Wie sehr sich der Ruf von den vorzüglichen Eigenschaften unsers Landammanns verbreitet hatte, geht hervor aus der Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit. Der Familienkasten bewahret (um nur bei Wenigem stehen zu bleiben) zwei merkwürdige Zuschriften des Kardinals Medici (später Pius IV.) und des heiligen Karls Borromeus an Ritter Josue. Der eine Brief de dato Rom den 24. Juni 1555. betrifft eine Verwendung dieses Kardinals bei Sr. Heiligkeit Paul IV. um Bestätigung sei-

1) War an Gilin Juzen vermählt.

2) Hatte zum Gatten Ammann Jacob Kathrin.

3) Den interessanten Testamentsbrief verdanke ich der gefälligen Mittheilung des Herren Verwalters der Beroldingischen Güter, Altlandammann und General Anton Schmid; die Abzeichnung des Siegels Herrn J. Meyer-Amrhyn.

nes (des Landammanns) zweiten Sohnes Johann Peregrin an die Guardehauptmann-Stelle zu Bologna. — Das andere Schreiben von Seite des großen Mailändischen Erzbischofs führt das Datum Rom den 8. Horn. 1560. Karl Borromeus gibt Namens Sr. päpstlichen Heiligkeit dem Landammann Josue Kenntniß, daß Derselbe sein und der Herren von Uri Schreiben erhalten, und darauf mit einem Breve antworten werde. Der Papst läßt den Ritter sammt den beiden Söhnen grüssen und den Segen ihnen ertheilen. Im Briefe wird überdieß hoch gehalten die treue Anhänglichkeit der Urner an den Römischen Stuhl, und dabei die Versicherung ausgesprochen, in allen Vorfällen ihm dem Herrn von Beroldingen, so wie denen von Uri jederzeit zu Diensten sein zu wollen.

Drei Jahre nach diesen ehrenvollen Zeugnissen, nachdem Ritter Josue von Beroldingen noch Sonntags den 3. Jänner als Bote und Haupt der Urner dem gemeinen eidgenössischen Tage zu Baden mit dem Altlandammann Jacob Arnold beigewohnt hatte, starb er den 13. März 1563.

Dessen Sohn Sebastian <sup>1)</sup> bekleidete nach dem Ableben des Mansuetus zum Brunnen, also von 1576 an, die sehr einträgliche Stelle eines Landvogtschreibers der löblichen zwölf eidgenössischen Orte in Lauis. Daß er das ihm übertragene Amt mit voller Zufriedenheit und musterhafter Treue zwölf Jahre lang verwaltet habe, beweiset das lobenswerthe und rühmliche Zeugniß, welches da die Stadt Lugano unterm 24. Brachm. 1588 mittelst eines herrlich verzierten und besiegelten Briefes, nebst Beschenkung mit zwei silbernen Schalen ihm dem edlen Urner Sebastian Berlinger (sic) ausgestellt hatte. Das Siegel der Stadt hängt zur Stunde noch: im Bilde ein Kreuz, und je im Gevier der Balken die Buchstaben L. V. G. A. — <sup>2)</sup>. Sebastian vertauschte daraufhin die Canzlei-

<sup>1)</sup> Er muß, wie Laurenz, erst nach dem 10. Aug. 1549 geboren worden sein, und zwar von der zweiten Frau Catharina von Heidegg; denn das Testament dieses Datums erwähnt bloß dreier Söhne: Leander, Hans Peregrin und Andreas. Letzterer diente damals als Lieutenant in Bologna, und war ehlich versprochen mit Baptista a Pian sel. Tochter. Die Sache zerschlug sich aber, und Andreas vermählte sich sodann mit Heini Arnolds sel. Tochter. — Nach dem Fideicommissbrief vom 24. Juli 1598 hat also Sebastian seine Brüder überlebt.

<sup>2)</sup> Einen ähnlichen Brief, mit Farbenspiel und Vergülbung gar niedlich ge-

Toga mit dem Kriegsmantel. Er verließ die Gattin Appolonia Reding und den einzigen Sohn Johann Georg, um im Rathe der französischen Ligue und im Dienste ihrer Fahnen zu sitzen und zu kämpfen. Die Geschichte hat es aufgezeichnet, wie unser ritterliche Held als liguistisch gesinnter Urner ein eigenes Regiment dem Herzog von Mayenne, Bruder und Nachfolger der Guisen, nach Paris zuführte; sie hat es aufgezeichnet, wie er den 21. Sept. 1589 der blutigen Schlacht beim Dorfe Arques links von Dieppe anwohnte, wie er den rechten Flügel als Oberst commandirend, mannhast und mit Todesverachtung gegen die Hugenotten sich vertheidigte, und am Ende des unglücklichen Ausganges mit seinen Heldenchaaren unter fortgesetztem feindlichen Kanonendonner den Rückzug der Liguisten ruhmvoll deckte. — Es hat den Nachkommen hinterlassen die Geschichte, wie wiederum nach einem zweiten mörderischen Treffen in den Ebenen bei Ivry unweit Dreux am 14. März 1590 die Regimenter Beroldingen und (Rudolf) Pfyster einzig noch auf dem Schlachtfelde stehen blieben, keinen Zoll breit weichend, um erneuert den Kampf in geschlossenem Viereck mit dem Feinde aufzunehmen: und zweifelsohne wären dieselben auf dem Bette der Ehre verblutet, hätten nicht die entgegenstehenden schweizerischen Heeresführer Laurenz Aregger und Balthasar von Grissach dem Könige erklärt, nie und nimmer gegen ihre Compatrioten kämpfen zu wollen. Ja Heinrich IV. ehrte dermassen diese Tapfern, daß er nach günstiger Unterhandlung einen ehrenvollen Abzug (eine nach Kriegsrecht damaliger Zeit seltene Gnade) gestattete, und selbst Waffen und eroberte Trophäen zurückstellen ließ <sup>1)</sup>.

Nun gab Sebastian von Beroldingen dem Soldatenleben den Abschied; er kehrte in das Vaterland und zu den lieben Seinigen zurück, wo ihn die Landesgemeinde 1592 zu ihrem Haupte, und 1593 zum Bannerherrn ernannte. In dieser neuen bedeutenden Stellung, die derselbe bei so manigfaltigen Angelegenheiten, na-

---

randet, gab später (pridie Kal. Julii 1606) Lugano dem Landvogteischreiber Joh. Conrad von Beroldingen, Ritter der heiligen Röm. Kirche. Darin wird auch seiner Gattin Regina (Schmid) rühmliche Erwähnung gethan.

<sup>1)</sup> May, histoire militaire de la Suisse. Tom. V. pag. 353. 372. Zurlauben. histoire milit. des Suisses. Tome VI. p. 37—44. Soloth. Woch. 1819. 94.

mentlich in Beziehung auf das damals ziemlich gelockerte Band des clerikalischen Lebens, und im Verkehre mit den angesehensten Magistraten der eidgenössischen Lande sowohl als nach Aussen eingenommen hatte, mußte wohl das Haupt der katholischen Christenheit ganz vorzügliche Aufmerksamkeit einem solchen treuen Sohne der Kirche zuwenden. Die Familienlade verschließt ein merkwürdiges lateinisches Diplom Papsts Clemens VIII., ausgestellt zu Ferrara den 17. Nov. 1598 <sup>1)</sup>, wodurch derselbe den Obersten Sebastian Berlinger zum Aulæ Lateranensis et Palatii apostolici Comitem, ac auratæ militiæ Equitem ernennet, und seinem Sendboten in der Schweiz, Graf Johannes Turrianus Bischof von Veglia, überträgt, demselben diese Würde zu verleihen. Zu diesem Behufe übermittelt Clemens dem Nuntius eine goldene Kette, ein Schwert und goldene Spornen, die dann der neue Ritter zu tragen habe. — Fünf Monate später, den 18. Aprils 1599, vollzieht Della Torre wirklich auf die feierlichste Weise in der Capuciner-Kirche zu Stans diesen Ritterschlag, und stellt hierüber eine schöne mit den Wappen Sr. Heiligkeit, des Legaten, und Sebastians von Beroldingen verzierte lateinische Urkunde aus, woran das Siegel gegenwärtig noch hängt. — Wir haben nun den Geschlechts-Stammhalter, den edlen Ritter Sebastian von Beroldingen, in seinem öffentlichen Leben und in seinen Dienstverhältnissen gesehen, betraut mit den wichtigsten Geschäften des Kriegs und des Friedens, thätig und gewandt im ernstesten Schlachtenreigen, wie in den Cabinetten und Rathsstuben; geehrt von den Großen und Mächtigen. Wir wollen ihn nun auch in gedrängter Kürze betrachten als Gelehrten, in seinem häuslichen Leben, in seinen Kindern und Blutsverwandten des Geschlechtes; denn der Ruhm und die Verdienste des Vaters und des Oheims strahlten auch auf diese hinüber, und brachten ihnen Auszeichnungen, Würden und Ehrenstellen im geistlichen und weltlichen Gebiete.

Gottlieb Emanuel von Haller schreibt in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte (III. 558.): Der Urnerische Landammann, Oberst und Ritter Sebastian von Beroldingen schrieb in seiner Jugend ein

<sup>1)</sup> Im gleichen Jahre an der Landesgemeinde vom Sonntag Exaudi (3. Mai) zu Stans an der Aa, wurde Sebastian von Beroldingen nebst vier andern Urnern, fünf Lucernern und zwei Fischly aus Weggis als Landmann von Nidwalden angenommen. (Landsgemeinde- und Landrechts-Protocoll Bd. I. S. 344.)

weitläufiges lateinisches Lobgedicht auf den sel. Nikolaus von Flue, übersah dasselbe wiederum im Jahre 1590 als ein alter Mann (?), ließ es drucken, und eignete solches dem damaligen (1587—1591) päpstlichen Nuntius in der Schweiz Octavius Paravicinus zu. Petrus Hugo, der 1636 das Leben dieses großen Dieners Gottes beschrieb, nennet das gelungene Beroldingische Geistesproduct eine *elegia non inelegans, a viro nobilissimo martis iuxta, Appollinisve ac Musarum alumno edita*, und bringt den vollständigen Text desselben <sup>1)</sup>.

Wie die erste Gattin Sebastians (Apollonia Keding) dieses Zeitliche verlassen hatte, ehlichte er auf's Neue eine Jungfrau aus einem sehr alten berühmten Geschlechte, Collobina Tschudin, Balthasar Tschudi's sel. von Glarus Tochter. Noch ist der mit sieben Siegeln versehene Ehebrief unsers Ritters, Landammanns und Landeshauptmanns, datirt den 27. Sept. 1593, vorhanden, und bezeuget und beglaubiget durch Lorenz von Berlingen, alter Landvogt zu Lauis, seinem Bruder; Joachim von Berlingen, Conventherr in Einsiedeln, des Bruders Joh. Peregrins Sohn; und Hector von Berlingen, Herr zu Klingenberg.

Ritter Sebastian hinterließ einen einzigen ehelichen Sohn, Johann Georg, der aber ohne Stammfolge abstarb. Er war Ritter des St. Stephans Ordens, des Rathes in Uri, und laut Heurath- und Gemachelschaftbrief (sic) vom 28. Nov. 1613 vermählt an Catharina Göldlin von Tieffenau, Junfer Heinrichs des alten Schultheissen zu Rapperschwil Kind <sup>2)</sup>. Von mehreren Töchtern Sebastians war Jungfrau Dorothea Judith, gemäß Ehebrief vom 21. Horn. 1599, an Herrn Hieronymus Arnoldt, Landtman in Uri, vermählt. Dessen Brüder Statthalter Laurenz <sup>3)</sup> und Guardehauptmann Johann Peregrin pflanzten das Geschlecht fort. Von Ersterm durch den Sohn Johann Rudolph <sup>4)</sup> stammt Herr

<sup>1)</sup> Edit. Friburgi Helv. 1636. 12. pag. 366.

<sup>2)</sup> Unter den Wittsieglern dieses Briefes erscheint auch Joh. Conrad von Beroldingen, Oberst in K. Spanischen Diensten, Ritter und Altlandammann. († 1638.) Sein Vater war der Guardehauptmann Joh. Peregrin, der Bruder Hector saß als Gerichtsherr zu Gachnang, und die zweite Gattin hieß laut Ehebrief vom 10. Juli 1610 Elisabetha Bodmar von Baden. (Siehe oben S. 14. Note 2.)

<sup>3)</sup> Verehlichtet mit Elisabetha Arnoldt.

<sup>4)</sup> †) 1640, und vermählt mit Barbara Schmid.

Sebastian von Beroldingen, geboren den 8. Nov. 1818. † 28. Sept. 1865, gewesener Besitzer des Schloßleins auf Seelisberg; — von Letzterm durch den Sohn und Freiherrn <sup>1)</sup> Hector die Herren von Beroldingen im Württembergischen und Oesterreichischen, und der noch lebende am 27. Nov. 1780 geborne K. Württembergische Staatsminister a. D. Excellenz Joseph Ignaz, Reichsgraf von Beroldingen.

Uebrigens erzeugte dieses Haus noch gar manches Familienglied, welches die Geschichte der Erwähnung werth gehalten, besonders in kirchlicher Beziehung. So weisen uns die Annalen und die Beroldingischen Schriften auf: Dr. Laurenz, Domherr zu Constanz; Johann Joachim (vorhin Josue), Decan in Einsiedeln, der den 28. März 1620 im Rufe der Heiligkeit starb; Sebastian und Franz Sebastian, Beide zu mehrmalen Provinciale der schweizerischen Capuziner <sup>2)</sup>. P. Sebastian (vorhin Caspar Ludwig), ein Sohn Hectors, wurde auf dem Schlosse Gachnang geboren, legte die heiligen Gelübde ab den 8. Sept. 1619, und starb piissime an der Pest zu Fermo auf der Rückreise von Rom, den 20. Okt. 1656, aet. 65. Von ihm schreiben die Jahrbücher der Provinz: *Bis Provincialis denuntiatus est. De mira regendi suavitate inter fratres passim declamatus, penes saeculares autem vir prudentissimorum conciliorum. In intermediis annis, quibus a Provincialatu vacabat, curam Novitiorum suscepit, et praeclearissimis exemplis praeluxit et mira discretionem, qua Novitiis abstinentias temperavit et austeritatem vitae in se duplicavit, et se plus admirabilem quam imitabilem junioribus reddidit* <sup>3)</sup>. P. Franz Sebastian (vorhin Franz Anton), getauft den 20. Mai 1635, Profess 25. Juli 1653, Cleriker zu Mailand 1654, Lector Studiorum 1659, Definitor 1675. † im Kloster zu Stans am 16. Jän. 1698 in fine officii. Er schrieb etwelche ascetische Werke. Von ihm melden die Annalen der Provinz: „*Dicitur singulari sapientiae dono, abstinentia et contemplatione praeditus.*“

<sup>1)</sup> Er wird es den 16. Aug. 1631. Dessen Gemahlin war Veronika eine geborne von Heidenheim. — Im Jahre 1691, 1. März, erhebt dann Kaiser Leopold den Carl Conrad, Sebastian Ludwig, Caspar Conrad, Wolf Friedrich und Jacob Hector, die Gebrüder und Vettern von Beroldingen, sammt dero ehelichen Leibeserben, Söhne und Töchter, in den Reichsfreiherrn-Stand. (Abgedruckt bei Girard. II. 144.)

<sup>2)</sup> Jener in den Jahren 1644 und 1650; dieser anno 1677. 1683. 1685. 1695.

<sup>3)</sup> *Annales Capuc. Prov. Helv. Tom. IV. pag. 277 etc.*

Des fernern Johann Joseph († 1676) und Joachim Friedrich <sup>1)</sup>, Ritter des Johanniter- oder Malthefer-Ordens; Johann Franz Sebastian, Teutschordens Herr; Mar. Kunigundis, Abtiffin in Andlau († 4. Aug. 1700); Mar. Regina, Abtiffin in Paradies († 1730); Cölestin, Fürstabt in Murbach († 1737); Franz Cölestin, Domherr zu Constanz; Marquard, Domherr zu Regensburg; Sebastian und Benedikt, Conventualen in Murbach; Leopold, Domherr in Passau; Joseph Maria, Propst in Rheinfelden (1746—1753); Jos. Anton Sigmund und Franz Cölestin, Domherren zu Speier und Bamberg; Jos. Ignaz, Capitular in Murbach; Kunrad Franz Xaver, Domherr zu Constanz; Mar. Victoria, Abtiffin in Thänikon; (1677—1687) und Mar. Agnes, Priorin zu St. Katharinenthal, (1690) u. s. w. Wie das heranrückende Alter unsers Ritters und Landammanns Sebastian alle Folgen des früher ausgestandenen Kriegsungemaches und anderweitiger Erlebnisse aufweckte, und als es in seinem thatenreichen Leben Abend zu werden begann, bedachte er seine eigene sündige Seele sowohl als die Hinterlassenden mit Seelgeräthe, mit Nuzungen und Nießbrauch, mit Vererbungsstücken und Verwahrgut: oder mit andern Worten — er setzte fest und schrieb nieder vff Sant Jacobs Abent 1598 seine letzte Willensmeinung nach folgendem wörtlichen Tenor: Vorab bittet er Gott den Allmächtigen um Verzeihung aller seiner Sünden, und empfiehlt sich in dessen grundlose Barmherzigkeit, daß er aufnehmen möge seine Seele in den Schooß Abrahams.

Der Testator verlangt, daß nach dem Hinscheiden dessen Leib in die kühle Muttererde gelegt werde, in das Grab seines sel. Vaters, vor St. Nicolausen Altar bei St. Martin zu Altdorf. Der Gottesdienst möge ohne Pracht und Pomp gehalten, den Armen aber je am Begräbniß, siebenten und dreißigsten Tag bei 50 Gl. in Geld, Speise, Trank und Kleidung ausgetheilt werden.

Der Pfarrkirche verordnet er eine casula, zwei dalmaticæ und eine cappa in Silberstoff, auch ein velum für das Hochw. Sacrament mit seinem und seiner Frauen Wappen. Der Sohn Johann Georg soll alljährlich an Gregorientag im März ein Jahrzeit begehen lassen mit Vigilien, mit gesungenen Nemtern und stillen Messen; — Tags darauf eine Messe im Beinhaus, und am dritten Tage im Delberg.

<sup>1)</sup> Gestorben auf Candia den 20. Nov. 1650.

Der Pfund Beroldingen legirt Sebastian 300 Gl., haftend auf einem Hause zu Fluelen. Darum soll der Caplan jeden Samstag pro familia in altari S. Nicolai appliciren. Item 400 Gl. armen Leuten dermassen, daß aus dem Zins wollenes Tuch zur Spende angekauft werde. Item 50 Gl. den ehrw. Vätern Capucinern. Item seiner lieben Hausfrau Columбина Tschudin von Grepplang als Wittwensiz das Säffhaus sammt Hoffstatt bei der Kirche, und das kleine Mattelin; und zum Hausgebrauche, falls es nicht schon vorhanden wäre, 6 Säume Weins, 6 Mütt Kernen, 6 Karren Schitter Holz, 3 Alpkäse, und eine gute Melckkuh — alles in Betracht der ehlichen Liebe und Treue, so sie mir (wie er sagt) allzeit erwiesen in gesunden und franken Tagen, mit höchstem Fleiß und bestem Willen.

Dem Sohne Johann Georg, als Erstgeborenen, kam das Haus als eigen zu, sammt Hausrath, Silbergeschirr, Kleider und Kleinodien, Harnisch und Wehr, und dazu 200 Stück des besten und schönsten Gelts in Gold und Silber. Weiterhin das Haus zu Beroldingen auf Seelisberg mit allen Gütern dortselbst; item den halben Berg Lanzigswand im Fienthal, 25 Rüche Alprecht auf Sulzthal, das große Ried bei Fluelen, das Weidli Lohn, die Langmatt, der Büllenberg sammt der Weid ob Bürgeln, und der Wald Geiffhalden zu Attinghusen.

Dem natürlichen Sohne Sebastian testirt Derselbe sein Haus, Stallung, Hoffstatt und Garten in der Schmidgasse, nebst 5000 Gl., 2 aufgerüstete Betten und  $\frac{1}{2}$  Duzend silberne Tischbecher.

Schloß und Güter zu Beroldingen erhebt Ritter Sebastian zu einem ewigen Fideicommiss. Nach der männlichen Stirps-Erlöschung fällt dieses der Beroldingischen Caplaneipfründe anheim, und aus den noch verfügbaren Renten sind vier arme Landesfinder zu erhalten <sup>1)</sup>.

Wann es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, diesen hochgestellten Mann, welchen Uri und die Eidgenossen mit Recht zu ihren edeln Söhnen zählte, abuberufen, ist mir nicht bestimmt im Wissen. Als der Nuntius Turrianus im Jahre 1603 das Beroldingische Beneficium kirchlich bestätigte (siehe oben S. 12.), lebte er noch. Bald aber muß er von dannen geschieden sein; denn ein

---

<sup>1)</sup> Meinen besten Dank Herrn I. Landschreiber und Archivar Anton Gisser für gültige Mittheilung dieses merkwürdigen Actenstückes.

weiteres Actenstück vom 20. März 1611 besagt, daß sein Tod bereits vor mehrern Jahren erfolgt sei.

Sebastians von Beroldingen Name, welcher mit dem Ableben zwar erlosch, lebt aber fest und ruhmvoll in der vaterländischen Geschichte fort <sup>1)</sup>; und es wäre ein Zeichen des Undankes und des Mangels an Pietät, wenn keine Feder sich regen sollte, einen kurzen Abriß seines und seines eben so großen Vaters höchst reichhaltigen Lebens aufzuzeichnen. Darum habe ich es versucht, nicht so sehr eine vollständige Geschichte dieses Hauses, als vielmehr nur erweiterte Beiträge zu derselben — in wie weit verlässige Actenstücke und Kenntnißnahmen Stoff geboten — zu liefern. Würde Jemand unter den Lesern blühenden Styl oder angenehme Unterhaltung bei dieser unserer Darstellung etwa suchen, der dürfte sich wohl täuschen. Bloß wahrheitsgetreuer Bericht — nur lose verbunden als theilweises Materiale für einen künftigen Biographen — wollte gebracht werden; denn der Schreiber dieser Zeilen ist sich hiebei nur zu sehr bewußt, daß eine derartige Arbeit geübterer Hand bedürft hätte. Möge man darum dem schwachen Versuche eine nachsichtige Beurtheilung schenken! —

---

## A n h a n g.

### 1.

1450, 5 März.

(Pfarrlade Seelisberg.)

Ich Wolrich burger ze dennen Zitten geschwörner lang weibel  
ze Bre Tuon kunt vnd vergych offentlich | Mit dissem brieff, daß  
für mich kam an gericht ze altorff in dem Dorf, da ich offentlich  
ze gericht sas an | stat vnd in naemen des fürsichtigen wissen Hein-  
richs arnolds ze dennen zitten landammann ze vre, | kueni kempf  
vnd Hensly Trutman ab sewlis berg ze gemeiner kilchherren Han-  
den an eim Teill, vnd | Heini bontly vnd Jenni smit am andren  
Teill, vnd staltend sich da vor mir mit für sprechen, vnd während |  
in Stößen da von der straff wegen vnder bereldingen gelegen, als  
da das wasser durch die stras gat | oder sust böffer weg ist. Da  
meindend die kilcher, sy soltend das wasser vs der stras Nichten

<sup>1)</sup> Dessen niedliche Handschrift vom 8. Sept. 1580 wird in Taf. I. No 7. geboten.

vnd die | stras Numen als den das der lantluten vff saz ist gefin,  
das Jederman soll by sinnen güttern die strassen | vnd weg Numen;  
dar wider aber Heini bontly vnd Jenni smit Kettend mit Irrem  
fürsprechen vnd sprachend, | sy Truwetend nüt, daß sy vortt ge-  
bunden werind die straff noch den genanten weg furer ze machen  
noch ze bessren, | wen er an sy kommen wer vnd lang Zit gestan-  
den wer. Vnd nach Met vnd wider Met sagtend sy dye sach | vff  
Recht; also gab vrteill vnd wart das mer do die an leitter ver-  
hört wurden, daß Heini bontly vnd Jenni smit sond | das wasser  
vs der stras Richten vnd Jetweder vff das sin so fill griffen das  
das wasser vs der stras kom vnd sol by | nider gan vntz an stuch-  
lis mat, da sol es den in die mat gan, vnd wer es den oberthalt  
ze eng so sond sy do | ouch witter machen das man woll mug fa-  
ren. Wer aber, das sy das nüt dettind acht tagen im meyen nach  
dattum dis | brieffs, so mugend den daz dü kilch gnossen duon vffen  
Fra schaden vnd kosten. Vnd do dig also vor mir mit vrteill |  
beschach, do battend die obgenanten kilchgnossen ab fewlis berg des  
vmb ein vrfunt, das wart innen Er teilt mit der meren | vrteill,  
vnd har vmb so ich obgenanter Bolrich burger innen dig vrfunt  
von gericht geben vnd mit innen Erbetten | den fursichtigen wissen  
Heinrich arnold ze dennen Zitten landammann ze vre, das er sin  
eygen in sygel hat gehendft | an dissen brieff, doch im vnd sinnen  
Erben an schaden. Der geben Ist vor sant fridlis Tag am nech-  
sten Donstag, | in dem Jar do man zalt von der geburt kristus  
dussend fierhundert vnd funfzig Jar.

Das Siegel fehlt.

## 2.

1547, 10 Hornung.

(Beroldingische Familienlade.)

JOANNES DOMINICVS Episcopus Ostiensis Benedictus tit.  
sancti | Eusebii, Jacobus tit. sancti Petri ad Vincula, Bartholomeus  
tit. sancte Prisce, Hieronimus tit. sancti Vitalis, Gregorius tit. sancti |  
Ciriaci in Thermis, Nicolaus tit. sancti Apollinaris, Federicus tit.  
sancti Pancratii Presbyteri; Alexander sancti Laurentii in Damaso et  
Guido ascanius | sancti Eustachii Diaconi, miseratione diuina sacro-  
sancte Romane Ecclesie Cardinales, Vniuersis Christi Fidelibus pre-

sentes litteras inspecturis, Salutem | in Domino sempiternam. Quanto  
 frequentius fidelium mentes ad opera charitatis inducimus, tanto  
 salubrius animarum suarum saluti consulimus. | Cupientes igitur vt  
 Capella sub inuocatione Resurrectionis domini nostri Jhesu Christi ac  
 sanctorum Thome et Laurentii in loco qui dicitur Borolinghen terri- |  
 torii Vraniensis, Constantiensis diocesis, ad quam sicut accepimus  
 dilectus nobis in Christo nobilis vir Eques Josue a Borolingken sin-  
 gularem gerit deuotionis | affectum, congruis frequentetur honori-  
 bus, et a Christi fidelibus iugiter ueneretur, ac in suis structuris  
 et edificiis debite reparetur, conseruetur et manutene- | atur, nec  
 non libris, calicibus, luminaribus, ornamentis ecclesiasticis, ac rebus  
 aliis diuino cultui inibi necessariis decenter muniatur, vtque Christi  
 fideles ipsi | eo libentius deuotionis causa confluant ad eandem, et  
 ad reparationem, conseruationem, manutentionem ac munitionem  
 huiusmodi manus promptius porrigant | adiutrices, quo ex hoc ibidem  
 dono celestis gratie vberius conspexerint se relectos. Nos Cardi-  
 nales prefati videlicet quilibet nostrum per se supplicatio- nibus  
 dicti Josue nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, De omni-  
 potentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum  
 eius auctoritate confisi, | Omnibus et singulis vtriusque sexus Christi  
 fidelibus vere penitentibus et confessis, qui dictam Capellam in sin-  
 gulis videlicet sancti Laurentii et Dominice | ante festum Dedic-  
 tionis sancti Michaelis Archangeli, ac sancti Thome festiuitatibus et  
 diebus, a primis Vesperis vsque ad Secundas Vesperas | inclusive  
 deuote uisitauerint annuatim, et ad premissa manus porrexerint adiu-  
 trices, pro singulis festiuitatibus et diebus prefatis, quibus id fece-  
 rint, Centum | dies de iniunctis eis penitentiis misericorditer in do-  
 mino relaxamus, Presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis.  
 In quorum fidem litteras nostras huiusmodi fieri nostrorumque |  
 sigillorum iussimus appensione communiri. Datum Rome in edibus  
 nostris Anno a Natiuitate Domini Millesimo quingentesimo quadra-  
 gesimo Septimo, die vero | decima Mensis Februarii, Pontificatus  
 Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pauli diuina  
 prouidentia Pape Tertii Anno Tertio decimo. |

Die 10 Siegel der Kardinäle hängen in ovalen sturzblechernen  
 Capfeln, mehr oder weniger verlegt.



1.



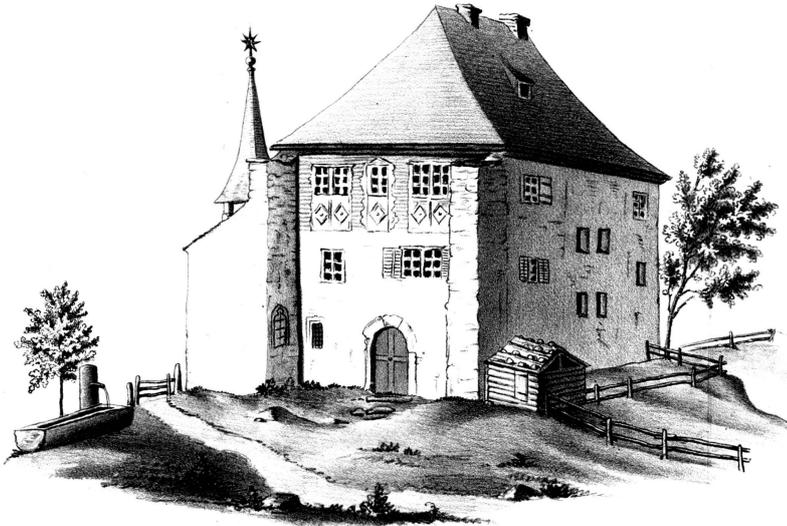
1427

5. Brachm.

7.

Erbsaft v. Bellingen

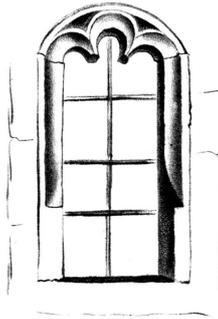
5.



2.

Josue von Beroldingen Ritter Altman zu Vry

4.



6.



1549

10. Augstm.

5.

